



Beschluss des Präsidiums vom 27. April 2018

Baden-Württemberg ist das Bundesland mit dem geringsten Frauenanteil im Landtag. Grün-Schwarz hatte in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart: „Damit der Landtag die baden-württembergische Gesellschaft künftig in ihrer ganzen Breite besser abbildet, werden wir ein Personalisiertes Verhältniswahlrecht mit einer geschlossenen Landesliste einführen. Darüber wollen wir mit den im Landtag vertretenen Parteien in Gespräche eintreten.“ Heute müssen wir feststellen: 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts hat die grüne-schwarze Koalition die Reform des Landtagswahlrechts an die Wand gefahren.

Die SPD Baden-Württemberg hält an ihrer Beschlusslage fest, dass das Landtagswahlrecht dahingehend geändert werden soll, dass ein Listenwahlrecht mit zwei Stimmen eingeführt wird. Damit dieses auch in Parteien ohne Vorgaben zu Geschlechterregelungen bei der Aufstellung von Wahllisten effektiv wirken kann, bräuchte es auf Bundesebene ein Paritätsgesetz. Dafür setzen wir uns ein.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Streitfrage um das Landtagswahlrecht noch auf parlamentarischem Wege im Landtag geklärt werden kann. Die SPD Baden-Württemberg wird nun gemeinsam mit Bündnispartnern die Novellierung des Landtagswahlrechts parlamentarisch und außerparlamentarisch vorantreiben. Hierfür gibt es verschiedene Instrumente, um die Bürgerinnen und Bürgern in die Entscheidung um das Landtagswahlrecht direkt einzubinden. Darüber werden wir mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen und Parteien sprechen, die ebenso das Ziel verfolgen das Landtagswahlrecht zu ändern.

Darüber hinaus werden wir als Landespartei unsere eigenen Gestaltungsspielräume nutzen, um möglichst viele Frauen als Kandidatinnen für die nächste Landtagswahl zu gewinnen.